

16. 10. 1914.

MA

* Klagen von Arbeitern bei den Befestigungsarbeiten. Für die bei den Befestigungsarbeiten Beschäftigten wurde, wie das städtische Arbeitsvermittlungsammt mitteilte, der Lohn von vier Kronen bestimmt. Dieser Lohn ist nun herabgesetzt worden. Es werden im äußersten Falle 3 Kronen 20 Heller bezahlt; junge Leute bekommen noch weniger. Die betreffenden Arbeiter müssen von Wien ziemlich weit wegfahren; für eine notdürftige Wohnung ist zwar vorgesorgt, jedoch gar nicht dafür, daß sich die Leute auch so billig ernähren können, wie es nötig wäre, damit nicht fast ihr ganzer Verdienst für Nahrung und zwei Krügel Bier verwendet werden muß. Nur die Fahrt zum Antritt der Arbeit ist kostenlos; wer Sonntag zu seiner Familie nach Wien fährt, muß die zwei Fahrten bezahlen. Für Regentage, an denen nicht gearbeitet werden kann, wird auch kein Lohn bezahlt, wodurch sich der Verdienst verringert. Da nun die Arbeiten den Zweck haben, daß auch die Familien der Arbeiter leben können, ist es eine dringende Aufgabe der Kommandanten der Arbeiten, dafür zu sorgen, daß sich die Wirte in den kleinen Orten mit angemessenen Preisen begnügen. Fünfzig Arbeiter, die an einem Ort arbeiteten, haben die Arbeit, die sie Mittwoch begonnen hatten, Sonntag früh nach der Auszahlung stehen lassen müssen, weil ihnen eben bei aller Anspruchslosigkeit infolge der Begehrlichkeit der Wirte nichts für ihre Familien bleibt. Die Arbeiter werden deshalb stark gewechselt, was in jeder Beziehung nachteilig ist. Wenn sich qualifizierte Arbeiter wegen des Krieges mit so niedrigem Lohn begnügen müssen, so ist es doch schon gar nicht nötig, daß sich die Wirte bereichern. Die Militärverwaltung muß diese Leute rasch zur Anständigkeit erziehen!